

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/333/2013/V-51
Einreicher:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	28.10.2013				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	21.11.2013				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	27.11.2013				
Stadtrat	öffentlich	11.12.2013				

Titel:

Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe zum Defizitausgleich der Betriebsführung der Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes DeKiTa für das Jahr 2013

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Produkt 36510 531500 Defizitausgleich DeKiTa in Höhe von 692.900 €.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 12 KiFöG; §§ 6 (1), 8 (1) GO LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/195/2013/I-DKT Stadtrat am 09.10.2013
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M 02; M 05
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto: 36510 531500 Defizitausgleich DeKiTa

Haushaltsansatz: 10.394.900,00 €

Erhöhung um: 692.900,00 €

Deckung aus:

36510 4141000 Zuweisung vom Land 513.394,49 €

36511 4141000 Zuweisung vom Land 169.505,51 €

36510 5318000 Zuschuss für Verpflegung 10.000,00 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt beschloss am 13. Dezember 2012 die Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG). Mit Wirkung vom 01.08.2013 ist das Gesetz in Kraft getreten.

Wesentliche Veränderungen der Gesetzesneufassung, die Auswirkungen auf die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen sind die Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruches für alle Kinder und die Anhebung des Personalschlüssels im Krippen- und Kindergartenbereich.

Der Eigenbetrieb DeKiTa hat nach der Umsetzung der Neuregelungen des KiFöG eine Überprüfung der erforderlichen Finanzierung der Betriebsführung vorgenommen. Im Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass sich ein Mehrbedarf in Höhe von 692.900 € gegenüber dem bestätigten Wirtschaftsplan 2013 ergibt.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes DeKiTa wurde unter BV/195/2013/I-DKT vom Stadtrat am 09.10.2013 bestätigt.

Zur Bereitstellung dieser Mittel ist die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

Anlagen:

- A) Übersicht Wirtschaftsplan 2013 und Nachtrag zum Wirtschaftsplan